

## **Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO zu prüfen. Beide Jahresabschlüsse beinhalteten:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
  - den Rechenschaftsbericht,
  - die Anlagenübersicht,
  - die Forderungsübersicht,
  - die Verbindlichkeitenübersicht,
  - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über beide Abschlüsse abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung der Abschlüsse sowie der Anlagen beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt wird. Eine detaillierte Erläuterung sowie Prüfung wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Erläuterung des Ausgleichs der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Auswirkungen auf das Eigenkapital, sowie auf den Schuldendienst der OG,
- Einfluss der investiven Ein- und Auszahlungen auf die Finanzrechnung,
- Stand der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten und deren künftige Entwicklung,
- Stand und voraussichtliche Entwicklung der Liquiditätsreserve,
- Wirkung des „Sonderpostens zum Ausgleich von Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ auf künftige Ergebnisrechnungen,
- Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2024, Wirkung des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- sowie Finanzhaushalts, Entwicklung der Verschuldung der Ortsgemeinde im Zusammenhang mit kommenden Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen,
- Prüfung von Erträgen und Aufwendungen in folgenden Kostenstellen:
  - Öffentlichkeitsarbeit,
  - Liegenschaften,
  - Kommunale Forstwirtschaft,
  - Kindertagesstätte,
  - Gemeindehaus,
  - Straßenbeleuchtung.

Beanstandungen werden nicht festgestellt.

Gerolstein, 16.10.2023